

* (Die Bücherspenden für unsere Kriegsgefangenen.) Im Amtsblatt zur heutigen „Wiener Zeitung“ wird eine Kundmachung betreffend die unentgeltliche Zurückstellung von seinerzeit für unsere Kriegsgefangenen gespendeten gebrauchten Büchern höheren Wertes an die sich legitimierenden Spender verlaublich. In dieser Kundmachung heißt es, daß der bestanden Sammelstelle für Gefangenenlesüre und ihrer Rechtsnachfolgerin der Abteilung H, Stelle 2, des Gemeinsamen Zentralnachweisebureaus für kollektive Bücherversorgung in Wien, 4. Bezirk, Karlsplatz Nr. 13, in den Jahren 1916 und 1917 zahlreiche Spenden gebrauchter Bücher für unsere Kriegsgefangenen in Feindesland zugegangen sind. Unter diesen befanden sich nicht wenige Werke, denen wegen ihres Alters, ihres Druckes und dergleichen ein den Spendern wohl kaum bekannt gewesener höherer bibliographischer Wert innewohnt. Wegen dieses höheren Wertes mußten diese Werke selbstverständlich von der Versendung an unsere Kriegsgefangenen im Feindesland ausgeschlossen werden. Die Abteilung H, Stelle 2, fordert nunmehr diejenigen, die eines der im Anhang zur Kundmachung beschriebenen Bücher in den Jahren 1916 oder 1917 gespendet haben, auf, bis einschließlich Samstag, den 26. Oktober 1918, bei der Abteilung H, Stelle 2, schriftlich zu melden und hierbei in geeigneter Weise darzutun, daß das betreffende Buch tatsächlich von ihnen gespendet worden ist. Es folgt ein Bücherverzeichnis, das geistliche Werke, wie Gebetbücher und Bibeln, klassische Literatur, Sprachwissenschaft und Belletrik, Geographie, Geschichtliches und Biographien und schließlich Musikalien, Mathematik, Philosophie umfaßt.